

Niederschrift
über die 12. Sitzung des Sozialausschusses
am 31.01.2017 in Köln, Landeshaus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dickmann, Bernd
Hurnik, Ivo
Kleefisch, Peter Josef
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Naumann, Jochen
Petrauschke, Hans-Jürgen
Rohde, Klaus
Wörmann, Josef

SPD

Berten, Monika
Daun, Dorothee
Franz, Michael
Pöhler, Raoul
Schmerbach, Cornelia
Servos, Gertrud
Zepuntke, Klaudia

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kresse, Martin
Schäfer, Ilona
Zsack-Möllmann, Martina

für: Müller-Hechfellner, Christine

Vorsitzende

FDP

Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Detjen, Ulrike

Freie Wähler/Piraten

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Verwaltung:

Herr Lewandrowski	LR 7
Frau Prof. Dr. Faber	LR 5
Herr Beyer	Fachbereichsleitung 53
Frau von Berg	Fachbereichsleitung 71
Frau Esser	Fachbereichsleitung 72
Herr Flemming	Fachbereichsleitung 73
Herr Dr. Schartmann	Leitung Stabsstelle 70.30
Frau Krause	Leitung Stabsstelle 70.10
Herr Sturmberg	03
Herr van Bahlen	70.10
Herr Klein	21.11
Frau Fehn	54.51
Herr Beyer	54.52
Frau Stenzel	Protokoll

Gäste:

Herr Huppert	Paritätischer NRW
--------------	-------------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 07.11.2016
3. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 28.11.2016
4. Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX **14/1773 B**
5. Inklusionsbarometer 2016 **14/1776 K**
6. Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG) **14/1811 K**
7. Dokumentation der Autismusfachtagung vom 29.11.2016 **14/1805 K**
8. Beschlusskontrolle
9. Anfragen und Anträge
- 9.1. Anträge und Anfragen: Wohnbeiräte für Menschen mit Behinderung in Werkstätten unterstützen **14/162 GRÜNE B**
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 10:40 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt Frau Esser als neue Fachbereichsleiterin 72, heißt sie im Sozialausschuss herzlich willkommen und wünscht ihr für ihre neue Tätigkeit alles Gute.

Außerdem wird ein Schreiben der beiden Landschaftsverbände, der Kommunalen Spitzenverbände in NRW sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vom 26.01.2017 zur Bestimmung der Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe verteilt.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2
Niederschrift über die 10. Sitzung vom 07.11.2016

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3
Niederschrift über die 11. Sitzung vom 28.11.2016

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 4
Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX
Vorlage 14/1773

Frau Prof. Dr. Faber berichtet ergänzend, dass es im Rheinland aktuell 130 Integrationsunternehmen mit circa 1.600 Arbeitsplätzen für die Zielgruppe des § 132 SGB IX gibt.

Auf Nachfrage von **Frau Detjen** teilt **Herr Beyer** mit, dass das entleihende Integrationsunternehmen ProjektRouter gGmbH die Beschäftigten vor allem auch coacht und begleitet und jederzeit Ansprechpartner für die Beschäftigten ist. Das Projekt ist so erfolgreich, dass es mittlerweile bundesweit tätig ist. Durch die ProjektRouter gGmbH besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung dauerhaft auf Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu beschäftigen. Es handelt sich hierbei ausdrücklich nicht um klassische Leiharbeit.

Weiterhin betont er, dass in allen tarifgebundenen Integrationsprojekten auch die schwerbehinderten Menschen nach Tariflohn entlohnt werden.

Frau Schmerbach schlägt vor, ein Integrationsprojekt analog des Integrationsunternehmens im Medical Service der Uniklinik Düsseldorf auch in den Kliniken des LVR zu implementieren.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/1773 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 5
Inklusionsbarometer 2016
Vorlage 14/1776

Die Vorlage wird ausführlich von **Frau Schäfer, Frau Daun, Frau Schmerbach, Herrn Pohl** und **Frau Servos** diskutiert.

Frau Prof. Dr. Faber beantwortet die aufgeworfenen Fragen. Die Berater der Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie der Handwerkskammern, deren Stellen vom Integrationsamt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden, haben vorrangig die Aufgabe, gerade auch kleine und mittelständische Unternehmen bei der Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu unterstützen. Die Anregung wird aufgenommen, dass in den Integrationsunternehmen auch darauf geachtet wird, dass sich die schwerbehinderten Menschen wertgeschätzt fühlen. Bei der Beratung der Arbeitgeber weisen sowohl die Integrationsfachdienste als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsamtes auf die Vorteile der Digitalisierung und die daraus

entstehenden Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung hin. Außerdem weist sie auf die Veranstaltungsreihe "Dialog Personal" hin. Sie betont zudem, dass in den gemeinsamen Gesprächen mit der Agentur für Arbeit immer wieder auf die Fördermöglichkeiten für langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen hingewiesen wird.

Herr Beyer ergänzt, dass jetzt auch bei der IHK Wuppertal ein Kammerberater für Bonn und Rhein-Sieg-Kreis seine Arbeit aufnehmen wird. Zu dem Behinderungsbild der Autismus-Spektrum-Störung berichtet er, dass der REWE Konzern in Köln nunmehr Menschen mit diesem Behinderungsbild einstellen möchte. Außerdem sollen mit dem neuen BTHG in Integrationsunternehmen zusätzlich langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen sowie psychisch kranke Menschen gefördert werden, die nicht förmlich als schwerbehindert anerkannt sind.

Herr Hurnik weist auf die Internetseite www.informationsportal.de hin, ein Informationsportal für Arbeitgeber seitens der Sozialversicherung. Er schlägt vor, dass das Integrationsamt ein ähnlich gut gestaltetes Informationsportal für Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen einstellen möchten, anbietet.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen das Inklusionsbarometer 2016 zur Kenntnis.

Punkt 6

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG)

Vorlage 14/1811

Herr Lewandrowski erläutert den Hintergrund zu dem als Tischvorlage verteilten Schreiben vom 26.01.2017. Das BTHG sieht mit dem Träger der Eingliederungshilfe einen neuen Sozialleistungsträger vor, den die Länder bis zum 31.12.2017 bestimmen müssen. Es ist gelungen, eine gemeinsame Erklärung der beiden Landschaftsverbände, der Kommunalen Spitzenverbände in NRW sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zur Bestimmung der Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe zu erreichen. In dem Schreiben an die Ministerpräsidentin des Landes NRW sowie die Fraktionsvorsitzenden im Landtag NRW wird eine Zuständigkeitsregelung in NRW befürwortet, mit der die existenzsichernden Leistungen in die Zuständigkeit der örtlichen Träger und alle Fachleistungen der Eingliederungshilfe in die Zuständigkeit der Landschaftsverbände übergehen sollen. Gleichzeitig wird um eine entsprechende Zuständigkeitsregelung in NRW noch in der laufenden Legislaturperiode des Landtages gebeten.

Herr Kresse befürwortet die Trennung von Fachleistungen und Existenzsichernden Leistungen und hofft, dass das fachliche Anliegen in allen Fraktionen im Landtag befürwortet wird.

Herr Wörmann begrüßt das gemeinsame Schreiben und bittet, dieses Anliegen an alle Mitglieder des Landtages zu kommunizieren, damit der Vorschlag noch in dieser Wahlperiode umgesetzt werden kann.

Die Vorsitzende hält fest, dass der Sozialausschuss dieses Vorgehen mit Schreiben vom 26.01.2017 ausdrücklich befürwortet.

Ergänzend zu der Vorlage weist **Herr Lewandrowski** auf zwei Schreiben des Dezernates 7 mit Datum 30.01.2017 hin. Ein Schreiben erläutert die Änderungen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz ab dem 01.01.2017, das andere Schreiben listet die Regelungen des BTHG ab 01.01.2017 in zeitlicher Reihenfolge auf. Beide Schreiben sind auf der Internetseite des LVR unter folgendem Link abgespeichert:

http://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/news_detailseite_86336.jsp

Der Bericht zum Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG) wird gemäß Vorlage Nr. 14/1811 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Dokumentation der Autismusfachtagung vom 29.11.2016

Vorlage 14/1805

Die Vorsitzende dankt allen an der Organisation und Durchführung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Tagung.

Die Dokumentation der Autismusfachtagung vom 29.11.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Beschlusskontrolle

Keine Wortmeldung.

Punkt 9

Anfragen und Anträge

Punkt 9.1

Anträge und Anfragen: Wohnbeiräte für Menschen mit Behinderung in

Werkstätten unterstützen

Antrag 14/162 GRÜNE

Herr Kresse erläutert den Antrag seiner Fraktion und bittet, dieses Thema bei den nächsten Gesprächen mit den Geschäftsführern der Werkstätten anzusprechen.

Herr Wörmann schlägt vor, zunächst zu überprüfen, welche "Freistellungsregelungen" es in der Praxis in den Werkstätten für behinderte Menschen für die Wohnbeiräte gibt und ob dort Schwierigkeiten auftreten bzw. genereller Handlungsbedarf besteht. Das Ergebnis soll dann dem Sozialausschuss vorgestellt werden, bevor über eventuell weitere Maßnahmen entschieden wird.

Der Sozialausschuss fasst **in Abänderung des Antrages 14/162 einstimmig** ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, welche "Freistellungsregelungen" es in der Praxis in den Werkstätten für behinderte Menschen für die Wohnbeiräte gibt und ob dort Schwierigkeiten auftreten bzw. genereller Handlungsbedarf gegeben ist. Das Ergebnis ist dem Sozialausschuss vorzustellen.**

Punkt 10

Mitteilungen der Verwaltung

Landesförderprogramm des MGEPA zu Akuttherapien für traumatisierte Flüchtlinge

Frau Prof. Dr. Faber berichtet, dass das MGEPA mit diesem Programm für traumatisierte Flüchtlinge 10 Stunden Akuttherapie in einer anerkannten Traumaambulanz incl. Sprachvermittlung fördert. Das Programm läuft bis 31.08.2017. Für 2017 ist eine Fördersumme von 75.000 € für Frauen und 60.000 € für Männer sowie für Kinder und Jugendliche vorgesehen. In 2015 haben 17 Frauen die Förderung in Anspruch genommen, in 2016 insgesamt 51 Frauen, 41 Männer sowie 23 Kinder und Jugendliche. Die Kliniken des LVR beteiligen sich an diesem Programm.

Anfrage von 'infonetwerk'

Frau Esser berichtet über eine an 03 gerichtete Anfrage von 'infonetwerk'. Dabei handelt es sich um die Redaktion, die auch die Sendungen für das 'Team Wallraff' produziert. Die Anfragen richteten sich in erster Linie an die WfbM, der LVR war nur in rechtlicher Klärung (Aufsichtsfunktion? Anrechnung von Werkstatteinkommen) betroffen. Insoweit ist festzuhalten, dass der LVR als Kostenträger keine klassische Aufsichtsfunktion innehat. Hierzu wurde mit dem FB 03 eine schriftliche Stellungnahme abgestimmt. Wie in dem Zusammenhang bekannt wurde, hat eine Journalistin aus diesem Umfeld im Frühjahr 2016 unter falschem Namen ein Praktikum in einer WfbM absolviert. Dies wird zum Anlass genommen, die Anbieter auch bei Praktikanten auf die erforderliche Sorgfalt bei der Feststellung von Personaldaten hinzuweisen.

APG DVO

Frau von Berg berichtet zum aktuellen Sachstand bei der Festsetzung der Inverstitutionskostenzuschüsse in Pflegeeinrichtungen. Das Gesetz sieht eine Bescheidung bis 31.07.2017 vor, daran anschließend soll die Bescheidung für 2018/2019 erfolgen. Das dazu notwendige Datenverarbeitungsprogramm befindet sich in der finalen Testphase und es wird damit gerechnet, dass in circa 2 Wochen die ersten Bescheide erstellt werden können. Bei den beiden Landschaftsverbänden müssen noch ca. 2.500 Anträge mit einem aufwendigen Verfahren, das umfangreiche Recherchen notwendig macht, beschieden werden. Es ist bereits jetzt absehbar, dass die Frist 31.07.2017 nicht für alle Einrichtungen erreichbar ist. Mit dem MGEPA und in Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden sowie der Freien Wohlfahrtspflege wird nach einer Lösung dahingehend gesucht, die Fristen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zu entzerren.

Neue Alte - Neue Wege

Was wollen älter werdende Menschen mit einer geistigen Behinderung – was bieten Ihnen Kommune, Eingliederungshilfe und Pflege?

Herr Dr. Schartmann kündigt die Fachtagung für den 21.03.2017 an. Die Einladungen hierzu werden in Kürze verschickt.

Punkt 11
Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

Solingen, den 18.02.2017

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 13.02.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i